

Telefonieren Sie jetzt mit unserer günstigsten **Festnetzflatrate** aller Zeiten!

9,90 €

monatlich zusätzlich zu Ihrer
Analog- oder ISDN-Grundgebühr

Mit dem Sondertarif **SILBER⁵⁰** telefonieren Sie rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr für nur 9.90 € monatlich im deutschen Festnetz sowie günstig ins ausländische Festnetz und in die deutschen Mobilfunknetze.

Bestellen Sie einfach diesen Sondertarif zu Ihrem bestehenden Analog- oder ISDN-Anschluss.

- Gilt rund um die Uhr für City- und Deutschlandverbindungen (ausgenommen Sonderrufnummern, Online- und Datenverbindungen)
- Verbindungen zu T-Mobile und D2 Vodafone kosten 20,6 Cent p. Minute
- Verbindungen zu e-Plus und O2 kosten 22,8 Cent pro Minute
- Auslandsgespräche ab 12,3 Cent pro Minute
- Einmalige Tarfbereitstellungsgebühr 15,96 Euro (wird mit der Televersa-Rechnung abgerechnet)
- Das Angebot richtet sich ausschließlich an Privatkunden
- Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate
- Alle Preise enthalten die gesetzliche MwSt.
- Vorbehaltlich Irrtümer oder Änderungen
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Televersa GmbH



Der Tarif für alle Junggebliebenen

SILBER⁵⁰

2 starke Partner aus der Region.

televersa
Telekommunikation aus Bayern

Passauer Neue Presse
mit ihren Lokalausgaben

Und so einfach funktioniert's:

Sie bleiben mit Ihrem Telefonanschluss Kunde der Deutschen Telekom AG.
Das heißt, die Rechnung über Ihre Anschlussgrundgebühr und eventuell gewählte Sonderrufnummern erhalten Sie auch in Zukunft weiter von der DTAG.
Die DTAG berechnet einmalig für die Umstellung auf Televersa **5,11 Euro**.

Eine zweite Rechnung der Televersa GmbH, unserem Telefonpartner, rechnet dann monatlich übersichtlich und detailliert Ihre tatsächlich entstandenen Gesprächskosten ab.

Der Tarif **SILBER⁵⁰** beinhaltet eine **Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten**.
Sie sind an keinen Mindestumsatz gebunden. Die Televersa GmbH informiert Sie **schriftlich** über den Eingang Ihres Antrages.

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive gesetzl. MwSt.

Wir haben Sie überzeugt?

Bitte einfach den Antrag ausfüllen und im Original an:

Neue Presse Verlags-GmbH
»Abonnenten-Verwöhn-Team«
Medienstraße 5 · 94036 Passau.

Sie haben Fragen?

Einfach anrufen:

(0851) 802 808

Passauer Neue Presse
mit ihren Lokalausgaben



SILBER⁵⁰

Ich wünsche zukünftig folgenden Tarif:

9,90 € zusätzlicher Grundpreis/Monat + einmalige Bereitstellungsgebühr 15,96 €

01. TELEFONANSCHLUSSINHABER(IN)

Name/Vorname
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Geburtsdatum
Telefon für Rückfragen
E-Mail-Adresse

Ich bin / Wir sind Abonnenten der Passauer Neue Presse oder einer ihrer Lokalausgaben:

Ja Nein

Abonnenten-Nr.: (wird vom Verlag ausgefüllt)

02. ANGABEN ZUM BESTEHENDEN TELEFONANSCHLUSS

Aktuell telefoniere(n) ich / wir über:

Deutsche Telekom AG
sonstige:

Der Telefonanschluss ist: Analog ISDN

Auch an die Faxnummer denken, falls vorhanden!

Hier tragen Sie Ihre Rufnummern ein. Beim Analog-Anschluss eine und beim ISDN-Anschluss in der Regel drei Nummern.

Unsere Rufnummer(n) ist / sind mit Vorwahl:

1. Rufnummer:
2. Rufnummer:
3. Rufnummer:

03. EINZELVERBINDUNGSNACHWEIS

Ich / Wir wünsche/n einen kostenfreien Einzelverbindungs nachweis
per Post zusammen mit der Monatsrechnung
per E-Mail an oben genannte E-Mail-Adresse
Rechnung online inklusive Grafiken an o.g. E-Mail-Adresse
Ich wünsche die Löschung der Daten nach Rechnungsversand

Sonstiges / Bemerkungen

04. EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Der Zahlungsausgleich ist nur im Einzugsverfahren möglich.

Kontoinhaber
Kreditinstitut
Ort/Datum

Kontonummer
Bankleitzahl
Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte überprüfen Sie zur Sicherheit Ihre Bankdaten und unterzeichnen Sie das Formular bitte zweifach.

05. ERMÄCHTIGUNG ZUR BEANTRAGUNG UND ÄNDERUNG DER DAUERHAFTEN VOREINSTELLUNG (PRESELECTION)

Ich / Wir ermächtige/n hiermit jederzeit widerruflich die Televersa GmbH, die dauerhafte Voreinstellung (Preselection) der o.g. Anschlüsse in meinem/unserem Namen bei der Deutschen Telekom AG zu beantragen. Diese Ermächtigung umfasst sowohl die Auswahl des voreinzustellenden Verbindungsnetzbetreibers (VNB) als auch einen späteren Wechsel zu einem anderen VNB. Mit neben stehender Unterschrift bestätige/n ich/wir den o.g. Auftrag sowie die Ermächtigung zur Beantragung und Änderung der dauerhaften Voreinstellung.

Ort/Datum
Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Festnetzdienst der televersa GmbH

01. Allgemeines

- a) Die televersa GmbH (im folgenden televersa genannt) bietet dem umseitig genannten Kunden eine Zugangsvermittlung zu einem von televersa nicht selbst betriebenen Telekommunikationsnetz ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen an. Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Geltung, auch wenn televersa diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- b) Werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Nachteil des Kunden geändert, kann der hiervon betroffene Kunde das Vertragsverhältnis für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.

02. Bereitstellung der Dienstleistung durch Preselection

Die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung über Preselection erfordert, dass der Auftraggeber televersa mit der dauerhaften Voreinstellung auf einen Verbindungsnetzbetreiber beauftragt. Der Auftraggeber ermächtigt televersa widerruflich, die dauerhafte Voreinstellung der umseitig angegebenen Anschlüsse in seinem Namen bei der Deutschen Telekom AG zu beantragen. Diese Ermächtigung umfasst sowohl die Auswahl des vor einzustellenden Verbindungsnetzbetreibers als auch einen späteren Wechsel zu einem anderen Verbindungsnetzbetreiber.

03. Vertragslaufzeit, Kündigung

- a) Der Vertrag hat keine Mindestdauer und kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden, von televersa mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende. Die Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Abweichend davon gilt bei dem Senioren-Tarif eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Jahr sowie eine einmalige Bereitstellungsgebühr von €15,96. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.
- b) Hiervon unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung. televersa ist zur fristlosen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn der Kunde mit mindestens einem Monatsentgelt länger als zwei Monate in Verzug ist. Im Weiteren ist televersa zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn Antrag auf Eröffnung des Vergleichs oder Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird.
- c) Der Auftraggeber ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn televersa ihre wesentlichen Leistungspflichten verletzt und nicht in einer angemessenen Frist die Leistungen wieder erbringt.

04. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- a) televersa unverzüglich schriftlich über eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung, des Rechnungsempfängers oder anderer Daten des Auftragsformulars und des Analysebogens zu unterrichten
- b) die vereinbarten und abgerechneten Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste fristgerecht zu bezahlen. Werden Lastschriften nicht eingelöst bzw. zurück gereicht, hat der Kunde televersa die ihr entstandenen Kosten zu erstatten
- c) nur zugelassene und genehmigte Endeinrichtungen zu betreiben.

05. Rechnungstellung

- a) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich zu Beginn eines Monats für den abgelaufenen Monat.
- b) Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Rechnung televersa gegenüber schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

06. Rabatte/Nachlässe

Zugesagte Rabatte/Nachlässe, insbesondere Großkundenrabatte/-nachlässe, behalten im Fall von Preiserhöhungen ihre Gültigkeit, bei Preissenkungen verlieren diese ihre Gültigkeit, sofern televersa dies den Kunden gesondert mitteilt.

07. Sperrung des Zuganges zum Telekommunikationsdienst

televersa hat das Recht, den Zugang zum Telekommunikationsdienst für den Auftraggeber insbesondere bei Nichteinlösung der Lastschrift oder sofern eine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbart wurde, bei Nichtzahlung der Rechnung unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. I TKV mit zweiwöchiger Ankündigungsfrist zu sperren.

08. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Abtretungsverbot

Gegen Ansprüche von televersa kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis berechtigt. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von televersa nicht berechtigt, seine Ansprüche gegen televersa abzutreten oder auf sonstige Weise auf Dritte zu übertragen.

09. Übertragung der Leistungspflicht

televersa ist mit einer Ankündigungspflicht von 6 Wochen berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen anderen Diensteanbieter oder Netzbetreiber zu übertragen. Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu kündigen. televersa wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf dieses Kündigungsrecht nochmals gesondert hinweisen.

10. Leistungsstörungen

televersa weist ausdrücklich darauf hin, dass die von ihr angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Technik Einschränkungen unterliegen können, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches von televersa liegen.

11. Haftung

televersa haftet:

- a) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn sie oder ihre Erfüllungsgehilfen den Schaden zu vertreten haben
- b) bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannter Kardinalpflichten), wobei die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt ist
- c) bei sonstigen Schäden im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der televersa oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Im Falle von Vermögensschäden richtet sich der Haftungsumfang nach § 7 Abs. II TKV.

12. Datenschutz

televersa ist zum Datenschutz nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

13. Übermittlung und Speicherung von Verbindungsdaten

televersa speichert die Verbindungsdaten unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn, der Auftraggeber vereinbart eine sofortige Löschung der Verbindungsdaten. In diesem Fall ist eine nachträgliche Prüfung der Rechnung nicht mehr möglich, so dass televersa insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Abrechnung frei ist.

Hat der Auftraggeber einen Einzelverbindungsantrag beantragt, so hat er sicherzustellen, dass sämtliche auch künftige Nutzer des Anschlusses darauf hingewiesen werden, dass die Verbindungsdaten zur Erteilung des Einzelverbindungsantrages gespeichert werden. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden hat der Auftraggeber die Mitarbeiter, den Betriebsrat sowie ggf. den Personalrat zu informieren bzw. zu beteiligen, soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

14. SCHUFA-Klausel

televersa ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte über den Kunden einzuholen und der SCHUFA Verfehlungen des Kunden im Zahlungsverkehr anzuzeigen.

15. Schlußbestimmungen, Gerichtsstand

- a) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der televersa, sofern es sich beim Kunden um einen Vollkaufmann handelt und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört.
- b) televersa kann jedoch Ansprüche in jedem Fall auch bei Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
- c) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, auch dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.
- d) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien zur Vereinbarung einer gültigen Ersatzbestimmung, die dem Gewollten wirtschaftlich am Nächsten kommt.
- e) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Juli 2007